

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
II. Ergänzende Bestimmungen	3
1. Spielleitende Stelle	3
2. Spielbetrieb	3
3. Amtliche Anstoßzeiten	4
4. Spielpläne	4
5. Entscheidungsspiele/Aufstiegsspiele	5
6. Pokalspiele	5
7. Schiedsrichter	5
8. Rechtsprechung	6

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



I. Allgemeines

Für die Saison **2017/2018** gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, zu entnehmen auf der Homepage des Verbandes www.flvw.de und die zusätzlichen Durchführungsbestimmungen des Kreises Paderborn incl. der Durchführungsbestimmungen „Norweger Modell“ des FLVW Kreises Paderborn für 2017/2018. Für den Spielbetrieb Frauen sind zusätzlich diese Durchführungsbestimmungen erstellt worden.

Der Schriftverkehr wird über das DFBnet E-Postfach abgewickelt.

Diese Durchführungsbestimmungen sind allen Betreuern, Trainern und Mannschaftsverantwortlichen zur Kenntnis zu bringen

Spielberechtigungen:

Ab dem 01.07.2017 sind Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2000 für den Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2001 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des Verbandes in Kaiserau zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2018 sind die Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2001 für alle Frauenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist §15 JSpO/WDFV zu beachten

Stichtag für die Berechnung U23 ist der 01.07.1994. Alle Spielerinnen die am 01.07.1994 und früher geboren sind gehören zur Ü23, alle Spielerinnen die am 02.07.1994 und später geboren sind, gehören zur U23

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



II Ergänzende Bestimmungen

1. Spielleitende Stelle

Der Kreisvorsitzende des Kreises Paderborn ist nach § 31 Absatz 5 der FLVW-Satzungsanlage die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele sind der Kreisfußballobmann des Kreises Paderborn und die Staffelleiterinnen zuständig.

Zuständigkeiten:

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A1	Petra Jachnik
Staffelleiterin Frauen Kreisliga A2	Christa Remmert
Pokalspielleiterin Frauen	Petra Jachnik
Sachbearbeiter Sperrstrafen	Lothar Tebbe
Entscheidungsspiele Frauen	Lothar Tebbe
Freundschaftsspiele Frauen (PB)	Petra Jachnik
Turniergenehmigungen Frauen (PB)	Petra Jachnik
Freundschaftsspiele Frauen (DT)	Christa Remmert
Turniergenehmigungen Frauen (DT)	Gottfried Dennebier

2. Spielbetrieb

Alle Spiele werden in das DFBnet eingegeben, daraus ergibt sich, dass Schiedsrichter angesetzt werden, Onlinespielberichte angefertigt und zwingend Passkontrollen durchgeführt werden. Bei allen Spielen auf Kreisebene wird das Ritual „Handshake“ vor und nach dem Spiel durchgeführt. Die Organisation dieses Rituals obliegt dem Heimverein in Absprache mit dem Schiedsrichter. Alle Mannschaften sind angehalten, dieses Ritual im Sinne der Willkommenskultur anzuwenden.

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



3. Amtliche Anstoßzeiten

Die Ansetzungen der Pflichtspiele richten sich nach dem Rahmenterminplan. Hauptspieltag ist der Sonntag. In beiderseitigem Einvernehmen ist eine Spielverlegung nach vorn bei rechtzeitiger Beantragung immer möglich, nach hinten jedoch nur für vier Spieltage nach dem offiziellen Spieltag und mit Zustimmung der Staffelleiterin. Spielverlegungen werden nur über den Spielverlegungsantrag im DFBnet beantragt und genehmigt. Generalabsagen eines der beteiligten Kreise bewirkt nicht die generelle Spielabsage im Partnerkreis.

Meisterschaftsspiel	Samstag u. Sonntag	Februar – Oktober	15.00 Uhr
-		November – Januar	14.30 Uhr ***
.	an Werktagen		19.15 Uhr **
DFB-Pokalspiele	Samstag u. Sonntag:		15.00 Uhr
.	an Werktagen		19:15 Uhr **

**Verfügt der Heimverein über eine Flutlichtanlage, werden diese Spiele auf 19:15 Uhr angesetzt, ist dies nicht der Fall, ist der Heimverein verpflichtet beim Staffelleiter die Anstoßzeit auf 18:00 Uhr festlegen zu lassen. Geschieht dies nicht und ist ein Spielausfall wegen nicht vorhandenen Flutlichtes erfolgt, haftet der Heimverein für alle sich daraus resultierenden Maßnahmen. Gleiches gilt für die Spiele in der Zeit vom November-Januar. Für Spiele in dieser Zeit um 15:00 Uhr muss eine Flutlichtanlage vorhanden sein. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung

4. Spielpläne

Die teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Kreisligen A zu je 12 Mannschaften eingeteilt wobei primär auf die gleiche Anzahl an 9er Mannschaften geachtet wird und danach die geografische Lage über die Einteilung entscheidet. Die beiden Staffeln spielen bis zum Herbst in einer einfachen Runde die Platzierungen in jeder Staffel aus. Danach werden die Staffeln für das Frühjahr wie folgt neu eingeteilt.

Die ersten sechs Mannschaften jeder Staffel qualifizieren sich für die sogenannte Meisterrunde. Dort erfolgt dann eine Neueinteilung in zwei 6er Gruppen, wo dann in Hin- und Rückspiel gespielt wird. Die Gruppen der Meisterrunde sehen dann wie folgt aus :

Gruppe 1: Erster A1, Zweiter A2, Dritter A1, Vierter A2, Fünfter A1, Sechster A2
Gruppe 2: Erster A2, Zweiter A1, Dritter A2, Vierter A1, Fünfter A2, Sechster A1

Die beiden Sieger dieser Gruppen ermitteln dann in Hin- und Rückspiel den Kreismeister und Aufsteiger zur Bezirksliga, wobei der Sieger der Gruppe 1 im Hinspiel Heimspiel hat.

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



Für die Platzierten der Herbstrunde auf den Plätzen 7 bis 12 ist ein analoger Modus für die Frühjahrsrunde vorgesehen, wobei je nach dann tatsächlicher Anzahl an Mannschaften eine Änderung des Spielmodus durch die spielleitende Stelle für die Kreisliga B möglich ist. Die 9er Mannschaften spielen im Norweger Modell, so dass die 11er Mannschaften für dieses Spiele auf 9er Mannschaften reduzieren müssen. Gespielt wird grundsätzlich von 16er zu 16er auf kleine (5x2 Meter) Tore.

5. Entscheidungsspiele/Aufstiegsspiele

Haben zum Saisonende zwei oder mehrere Mannschaften in ihrer Staffel dieselbe Punktzahl, entscheidet der direkte Vergleich. Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit ggf. auch die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer. Gibt es dadurch keine Entscheidung, so kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder ggf. einer Entscheidungsrunde. Über den Modus und die Terminierung entscheidet der Kreisfußballausschuss unanfechtbar. Die Entscheidungsspiele um den Kreismeistertitel werden sofort im Anschluss an die Meisterrunde stattfinden zu entnehmen aus dem Rahmenterminplan. Der Kreismeister steigt direkt in die Bezirksliga auf. Der Verlierer erhält die Möglichkeit in einem (zwei) Entscheidungsspielen gegen einen Vertreter eines anderen Kreises um einen Aufstiegsplatz zur Bezirksliga zu spielen. Den Modus entscheidet der VFA unanfechtbar

6. Pokalspiele

Es wird nach den Durchführungsbestimmungen Carolinen Pokal der Frauen gespielt.

7. Schiedsrichter

Die Angelegenheiten der Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterordnung des WDFV geregelt. Die Schiedsrichter der beiden Kreise pfeifen jeweils die Spiele, die in ihren Kreisen stattfinden.

8. Schiedsrichterpool/Fahrtkosten

Für alle Fahrtkosten der Schiedsrichter zu den Pflichtspielen der Frauen Kreisligen ist ein Kostenpool je Staffel eingerichtet, über den die ausgezahlten Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Vereine verteilt werden und ein Minder- oder Mehrbetrag je Verein vom Durchschnitt der Fahrtkosten ausgeglichen und verrechnet wird. Verantwortlich für die Abrechnung ist der KFO des Kreises Paderborn.

Gemeinsame Durchführungsbestimmungen der Frauen für die Fußballkreise

Paderborn und Detmold

Spielzeit 2017/2018



9. Rechtsprechung

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Auf Kreisebene sind die Zuständigkeiten des Kreissportgerichts und der Einzelrichter durch den Geschäftsverteilungsplan des Kreises Paderborn vom 24.07.2017 geregelt.

Kontaktaufnahme nur über das DFBnet E-Postfach : flvw.ksk8@flvw.evpost.de

Paderborn , den 12.08.2017

FLVW Kreis Paderborn

Dietmar Ape
Kreisvorsitzender

Lothar Tebbe
Kreisfußballobmann